

Der Landrat wies hinsichtlich der Finanzierungsvorschläge zu den Anträgen unter den TOP 8.1 und 8.2 darauf hin, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht tragfähig seien. Die hier zur Finanzierung genannten Mittel stünden derzeit nicht zur Verfügung, sondern befänden sich in der Rückstellung, weil sie unter dem Vorbehalt einer Rückforderung des Landes bzw. des Bundes stehen. Die vorgeschlagene Finanzierung sei daher derzeit nicht sichergestellt. Dennoch könnten die Themen fachlich beraten werden. Insoweit schlage er vor, die Anträge in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Finanzausschuss zu verweisen.

*Hinweis des Schriftführers: Ein entsprechender Vermerk der Kämmerin zur Verwendung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist zu Ihrer Information als **Anlage 1** beigelegt.*

Abg. Tandler merkte an, bereits im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.11.2013 habe man über die Verwendung dieser Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beraten. Man sei sich hier über die Verwendung der Mittel einig gewesen.

Abg. Scharnhorst fragte, ob die Notwendigkeit gegeben sei, über die Verfügbarkeit dieser Mittel neu nachzudenken und zu einer anderen Bewertung als in der Vergangenheit zu gelangen.

Der Landrat unterstrich, dass man derzeit aus haushalterischen Gründen über diese Mittel aus dem Jahr 2012 nicht verfügen könne. Die Mittel seien zweckbestimmt gewährt worden. Man wisse noch nicht, ob sie vom Bund über das Land zurückgefordert würden. Erst wenn feststehe, dass sie nicht zurückgefordert werden, könne man sich Gedanken über deren Verwendung machen. Er stelle im Übrigen das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.03.2014 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Finanzausschuss zu verweisen.